



Datum 25. April 2014
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Doris Fischli
Funktion Parlamentssekretärin
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 41

Protokoll 32. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 24. April 2014 17.30 – 18.52 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli

Begrüssung

Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes, die Herren Gemeinderäte, die Pressevertreter sowie alle Gäste zur 32. Parlamentssitzung.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen an die Parlamentsmitglieder ist fristgerecht erfolgt. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Die 32. Parlaments-sitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid, Bilten, FDP. Gret Menzi wünscht ihr im Namen der Parlamentsmitglieder auf diesem Weg gute Besserung und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass Conny, im wahrsten Sinne des Wortes, bald wieder auf die Füsse kommt.
- Büromitglied Hanspeter Hertach, Niederurnen, SVP. Ersatz-Stimmzähler wird Adrian Hager.
- Franz Landolt, Näfels, GLP
- Kurt Krieg, Niederurnen, SVP
- Peter Gallati, Näfels, FDP
- Elisabeth Schnyder, Bilten, SVP
- Max Eberle, Näfels, BDP
- Alfred Hefti, Mollis, SVP
- Martin Landolt, Näfels, SVP
- Katia Weibel, Näfels, SP

Ebenfalls entschuldigt hat sich Gemeinderat Roger Schneider, Gemeinderat Marco Kistler trifft etwas später ein.

Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Frau	Madlaina	Brugger	Oberdorfstrasse 44	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Lorenzo	Conte	Kärpfstrasse 7	8752	Näfels	GLP	
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	X
Herr	Jakob	Fehr	Kapellgasse 3	8868	Oberurnen	SP/JUSO	
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	X
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	
Frau	Theres	Hauser-Stucki	Unterdorf 37	8752	Näfels	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	X
Herr	Hanspeter	Hertach	Mättlistrasse 2	8867	Niederurnen	SVP	X
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Fred	Kamm	Kerenzerbergstr. 63	8757	Filzbach	FDP	
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	X
Herr	Beny	Landolt	Schneisingen 6	8752	Näfels	BDP	
Herr	Franz	Landolt	Bachdörfli 2	8752	Näfels	GLP	X
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	X
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	
Frau	Gabriela	Meier Jud	Sagengüetli 1	8867	Niederurnen	FDP	
Frau	Gret	Menzi	Seergarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Herr	Ernst	Müller	Beglingen 15	8753	Mollis	CVP	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Rita	Nigg	Mattstrasse 7	8865	Bilten	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlehoschet 3	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grütli 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	X
Frau	Elisabeth	Schnyder	Wiesenstrasse 5	8865	Bilten	SVP	X
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP/JUSO	X
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP/JUSO	

Präsenz

23 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 3 Traktanden:

1. Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN, 1. Lesung
2. Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN, 1. Lesung
3. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi)

Gleichzeitig mit den Unterlagen für die traktandierten Geschäfte sind auch die Unterlagen zu den Eigentümerstrategien der APGN und TBGN, sowie die Leistungsvereinbarung mit den APGN und der Konzessionsvertrag mit den TBGN verschickt worden. Diese werden aber erst an der Sitzung vom 22. Mai 2014 behandelt, nach der 2. Lesung und der definitiven Genehmigung der Organisationsreglemente.

Die vorberatende nichtständige Kommission ist der Meinung, dass die verschiedenen Geschäfte in direktem Zusammenhang stehen und es daher wichtig ist, dass auch die Eigentümerstrategien, die Leistungsvereinbarung und der Konzessionsvertrag bereits jetzt den Mitgliedern des Parlamentes zur Kenntnis gebracht werden.

1. Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN, 1. Lesung

(Antrag Gemeinderat 20.03.2014; synoptische Darstellung Gemeinderat; Motion 20.12.2012; Bericht nichtständige Kommission Eigentümerstrategien TBGN und APGN 03.04.2014 inkl. synoptische Darstellung Kommission)

Anmerkung: Der Kommissionsbericht sowie die Ausgangslage gelten für beide Geschäfte (Trakt. 1 und 2).

Die nichtständige Kommission Eigentümerstrategien TBGN und APGN hat im November 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Im Laufe der Beratungen kam die Kommission zum Schluss, dass vor resp. zusammen mit den Eigentümerstrategien auch die Organisationsreglemente zu überarbeiten sind. Um dies verbindlich zu erwirken, haben die Kommissionsmitglieder am 20. Dezember 2012 zwei Motionen eingereicht. Diese Motionen wurden vom Parlament am 21. Februar 2013 einstimmig überwiesen. Am 9. Januar 2014 hat der Gemeinderat dem Parlament ein Gesuch um Fristverlängerung zur Beantwortung der Motionen eingereicht. Die Parlamentsmehrheit ist an der Sitzung vom 23. Januar 2014 der Kommissionsmeinung gefolgt und hat die Fristverlängerung abgelehnt.

Für die Beratung des Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Abstimmung über die Kommissionsanträge

Die Schlussabstimmung erfolgt erst nach der 2. Lesung.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte über beide Vorlagen

Christoph Zürrer, Kommissionspräsident, Mollis, SP

Beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission.

Heute beginnt der Abschluss einer verhältnismässig langen Geschichte. Begonnen hat diese mit den Eigentümerstrategien der öffentlich-rechtlichen Anstalten unserer Gemeinde. 2011 hat die nichtständige Kommission ihre Arbeit aufgenommen, ist jetzt also bereits seit 3 Jahren tätig. Diese Dauer begründet sich mit dem komplexen Inhalt, es brauchte viele Diskussionen über Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verfahrensfragen. Dieses Thema scheint beispielhaft für die erste Legislatur des Gemeinderates und des Gemeindeparlamentes. Es gab Unklarheiten, Missverständnisse, Widersprüche und Uneinigkeiten. Schlussendlich konnte jedoch gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Kommission ein gutes Resultat erarbeitet werden.

Christoph Zürrer möchte in dieser Eintretensdebatte nicht auf die einzelnen Punkte eingehen und auch nicht den Kommissionsbericht wiederholen, er geht davon aus, dass der Bericht von den Parlamentsmitgliedern gelesen wurde. Herausstreichen möchte er dennoch den Hauptpunkt, den eigentlichen "Stein des Anstosses", welcher die Kommission damals zur Einreichung der Motionen bewog. Dabei handelt es sich um die Aufsicht über die Anstalten, hier besteht ein Dilemma. Sowohl die Technischen Betriebe als auch die Alters- und Pflegeheime gehören der Gemeinde. Deshalb erscheint es sinnvoll, dass die Besitzerin auch ihre Interessen im Verwaltungsrat wahrnimmt. Dies ist Aufgabe des Gemeinderates. Gleichzeitig muss die Gemeinde aber auch die Anstalten sowie den Verwaltungsrat beaufsichtigen. Auch hier ist es sinnvoll und praktikabel, dass der Gemeinderat diese Aufgabe wahrnimmt. Darin besteht nun der eigentliche Interessenskonflikt, einerseits soll der Gemeinderat im Verwaltungsrat mitarbeiten aber gleichzeitig soll er auch dieses Gremium beaufsichtigen. An der Lösung dieses Dilemmas wurde hart gearbeitet und es ging dabei auch nicht darum, dem Parlament mehr Kompetenzen zu verleihen. Die gesuchte Lösung konnte schliesslich im Kantonalbankengesetz des Kantons Glarus gefunden werden. Der Gemeinderat muss im Verwaltungsrat vertreten sein, aber er darf nicht die Mehrheit bilden und das Präsidium soll nicht von einem Mitglied des Gemeinderates geführt werden. Aufgrund von praktischen Überlegungen ist die Kommission jedoch zum Schluss gekommen, dass gewisse Ausnahmen möglich sein sollen. Eine dieser Ausnahmen war die Aufbauphase. An dieser Stelle dankt Christoph Zürrer den beiden bisherigen Verwaltungsratspräsidenten Martin Laupper, TBGN und Ruedi Schwitter, APGN, für die geleistete und gute Arbeit. Weitere Ausnahmesituationen würden bestehen, wenn die Institution in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten ist oder wenn kein geeigneter Kandidat für das Präsidium gefunden werden kann. Auf jeden Fall müssen die Ausnahmen begründet sein. Vom Gemeinderat wird die entsprechende Kommunikation erwartet, wenn einer dieser Fälle eintreten sollte.

Im Weiteren wurden in den Organisationsreglementen kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen sowie die grundsätzlichen Bestimmungen in den beiden Reglementen vereinheitlicht.

Zum Schluss dankt Kommissionspräsident Christoph Zürrer allen beteiligten Personen: dem Gemeinderat für die Vorlage, Martin Laupper und Ruedi Schwitter für die Begleitung der Kommissionsarbeit, Elsbeth Kundert für die Protokollerstellung, dem ehemaligen Kommissionspräsidenten Urs Zimmermann für die Ausschaffung der Motionen sowie allen Mitgliedern der Kommission für die speditive und konstruktive Zusammenarbeit.

Gabriela Meier, Niederurnen, FDP

Beantragt im Namen der Fraktion FDP/BDP auf die beiden Geschäfte einzutreten und die Organisationsreglemente der Gemeinde Glarus Nord für die APGN und die TBGN mit den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen.

Hauptgrund für die Motionen war die Regelung der gemeinderätlichen Aufsicht über die beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten APGN und TBGN. Bei der bisherigen Regelung, welche einerseits die politische Vertretung durch Gemeinderatsmitglieder im Verwaltungsrat und gleichzeitig die Oberaufsicht über die APGN und TBGN durch den Gemeinderat vorsah, musste der Gemeinderat Entscheide kontrollieren und beaufsichtigen, an denen einzelne seiner Mitglieder beteiligt waren. Die Unabhängigkeit der Aufsicht über die APGN und die TBGN war damit nicht gewährleistet. Mit den Regelungen, wie sie die beiden von der Kommission vorgeschlagenen Organisationsreglemente nun vorsehen, wird einerseits gewährleistet, dass die Interessen der Gemeinde im Verwaltungsrat wahrgenommen werden können, gleichzeitig aber auch das nötige Fachwissen im Verwaltungsrat eingebracht werden kann. Andererseits wird damit auch der Anspruch auf eine unabhängige Aufsicht gewahrt.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Vorerst dankt er Kommissionspräsident Christoph Zürrer und den Mitgliedern der Kommission für die engagierte Begleitung dieses Geschäftes. In den Dank einschliessen möchte er aber auch die Motionäre, insbesondere den ehemaligen Kommissionspräsidenten Urs Zimmermann.

Martin Laupper ist überzeugt, dass heute zwei gute Reglemente vorliegen. Als Teil eines Gesamtpaketes sind sie auch bezüglich Verantwortlichkeiten abgestimmt auf die weiteren Dokumente wie Konzessionsvertrag und Leistungsvereinbarung, welche später zur Diskussion stehen werden.

Der Kommissionsbericht und der Entscheid der Kommission enthalten nur einen Punkt, an welchem Martin Laupper persönlich keinen Gefallen findet. Es geht dabei um den Artikel-Verweis, darauf wird er in der Detailberatung zurückkommen.

Als Gemeindepräsident hat er während der Startphase 4 Jahre lang auch das Amt als Verwaltungsratspräsident der TBGN ausgeübt ohne einen materiellen Vorteil aus dieser Tätigkeit gezogen zu haben. Er betont, dass seinerseits von Anfang an niemals die Absicht bestand, das Präsidium länger als während der ersten Amtsdauer zu besetzen. Es ging einzig darum, die Aufbauphase zu begleiten. Es war sehr wichtig, dass die Entwicklung der TBGN dahingehend gesteuert wurde, dass sie sich ins Gesamtkonzept der Gemeinde Glarus Nord einfügt. Für die erfolgreiche Integration war es einfacher, in der Aufbauphase Einfluss auf die wichtigen Themen wie Entschädigungen, Besoldungsfragen, Personalpolitik, Auftritt der Unternehmung, Strategie usw. zu nehmen.

Mit dem vorliegenden Resultat zeigt sich Martin Laupper zufrieden. Er bittet die Parlamentsmitglieder, auf die Vorlagen einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates, resp. der Kommission, mit Ausnahme des vorgängig erwähnten Punktes, zuzustimmen.

Ruedi Schwitter, Gemeinderat

Im Namen des Verwaltungsrates APGN empfiehlt Ruedi Schwitter, auf die Vorlage einzutreten, das Organisationsreglement wie vom Gemeinderat vorgeschlagen zu genehmigen und der Gemeindeversammlung unverändert vorzulegen.

Der Verwaltungsrat hat die Anliegen der Motionäre geprüft und zu Händen des Gemeinderates eine Stellungnahme eingereicht. Im vorliegenden Vorschlag des Gemeinderates zum Organisationsreglement APGN sind einige Anliegen der Motionäre eingeflossen. Weitere Punkte sind in den Eigentümerstrategien und in der Leistungsvereinbarung berücksichtigt worden. Diese beiden Dokumente werden an der zweiten Lesung des Organisationsreglementes als Gesamtpaket durch das Parlament verabschiedet. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung können mit den vorgeschlagenen Ergänzungen und Erweiterungen im Bereich Controlling, Berichterstattung und Finanzplanung sehr gut leben. Zusätzliche Einschränkungen würden den nötigen Handlungsspielraum des Verwaltungsrates wie auch des Gemeinderates einengen. Aber genau diesen Spielraum braucht die Führung einer gemeindeeigenen Institution. Sollte es trotzdem zu Diskussionen und Anträgen bezüglich Abänderungen von einzelnen Artikeln kommen, ermahnt Ruedi Schwitter die Parlamentsmitglieder, eine politische Diskussion zu führen, unabhängig und losgelöst von der personellen Ausprägung der jetzigen Verwaltungsräte. Nur auf diesem Weg können die Weichen für ein zukünftiges Funktionieren und eine gute Entwicklung unserer Institutionen APGN und TBGN sichergestellt werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Vorsitzende stellt Eintreten fest.

Detailberatung anhand der synoptischen Darstellung der Kommission

Art. 01 Rechtsform und Sitz

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Weist darauf hin, dass ein Hinweis bezüglich Sprachform (Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleicherweise auf beide Geschlechter) fehlt.

Analog dem Organisationsreglement TBGN soll er als Fussnote eingefügt werden.

Art. 02 Zweck

Keine Wortmeldung

Art. 03 Leistungsvereinbarung und Eigentümerstrategie

Keine Wortmeldung

Art. 04 Finanzmittel und Vermögen

Keine Wortmeldung

Art. 05 Aufsichtsorgan

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Beantragt, Ziff. 2 wie folgt zu ergänzen:

Der Voranschlag und die Jahresrechnung sind dem Parlament zH. der Gemeindeversammlung jährlich zur Genehmigung vorzulegen.

Die Begründung gilt für beide Vorlagen APGN und TBGN: Aus seiner Sicht gehören Voranschlag und Rechnung zusammen. Kann nur zur Rechnung Stellung genommen werden, ist dies lediglich "Vergangenheitsbewältigung". Nach Gemeindegesetz und Finanzhaushaltgesetz müssen Voranschlag und Rechnung der Budgetbehörde unterbreitet werden und die Budgetbehörde ist die Gemeindeversammlung. Im Organisationsreglement TBGN Art. 8 soll Ziff. 5 gestrichen werden, darin wurde dem Parlament eine gewisse Kompetenz bezüglich Tarifgestaltung zugestanden. Seit der Inkraftsetzung des geltenden Rechts wurden dem Parlament keinerlei Anträge betreffend Tarifierhöhung unterbreitet, obwohl auch nicht gesetzlich vorgeschriebene Tarifeile erhöht worden sind.

Er nennt zwei Beispiele: Die TBGN stockt momentan ihr Gebäude in der Risi auf. Es kann nicht beurteilt werden, ob die Bruttokosten über CHF 2 Mio. liegen. Ab diesem Betrag müsste gemäss neuem Organisationsreglement das Parlament die Investition genehmigen. Die Kosten sind nicht bekannt, weil der Voranschlag fehlt. Zweites Beispiel: Der Verwaltungsrat erhöht den Beitrag welcher jeder Stromkonsument über die Stromrechnung bezahlen muss von 0,1 Rp. pro kWh im Jahr 2013 auf 0,3 Rp. pro kWh im Jahr 2014. Auf der letzten Akonto-Rechnung ist dies ersichtlich In die Gemeindekasse flossen im Jahr 2013 CHF 130'000 und im 2014 werden es CHF 390'000 sein. Für Jakob Fehr handelt es sich dabei um eine hinter Gebühren versteckte Steuererhöhung. Diese Beispiele rechtfertigen seinen Antrag, dass Parlament und Gemeindeversammlung auch über den Voranschlag entscheiden sollen.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

In der Kommission wurde nicht explizit darüber diskutiert, ob auch der Voranschlag dem Parlament resp. der Gemeindeversammlung vorzulegen sei. Christoph Zürrer hält am Antrag der Kommission fest und empfiehlt dem Parlament, diesem zuzustimmen.

Die juristische Argumentation kann er im Moment nicht beurteilen, Jakob Fehr verwies auf das Gemeinde- und Finanzhaushaltgesetz. Auf Ebene Gemeinde wurde die Diskussion über die Vorlage von Budget und Rechnung an dasselbe Gremium bereits geführt. Ob die gleiche Regelung auch für die Anstalten gilt, entzieht sich aber seiner Kenntnis. Falls dem so wäre, würde sich eine weitere Diskussion darüber erübrigen.

Es geht hier um öffentlich-rechtlichen Anstalten, diese wurden ganz bewusst gestaltet. Insbesondere beim Thema Aufsicht sind die Anstalten zu entpolitisieren resp. zu professionalisieren. Die Verwaltungsräte sollen also entsprechende Erfahrung in diesem Bereich mitbringen. Wenn man den Anstalten auch eine gewisse Eigenständigkeit und Freiheit zugestehen will, müssen auch dem Verwaltungsrat die Mittel zur Verfügung stehen, damit eine Steuerung und Leitung möglich ist. Der Voranschlag / Budget wird in erster Linie als Steuerungsinstrument angesehen und die Rechnung dient als Kontrollinstrument. Natürlich muss er Jakob Fehr darin Recht geben, wenn die Rechnung vorliegt, ist es zum Handeln zu spät. Aber er geht davon aus, dass der Gemeinderat grundsätzlich die Aufsicht wahrnimmt und die Oberaufsicht über den Gemeinderat beim Parlament und letztendlich der Gemeindeversammlung liegt. Demnach ist es richtig, dass dem Parlament und der Gemeindeversammlung die Rechnung vorgelegt wird und wenn etwas schief läuft, wird dies festgestellt. Mit den Eigentümerstrategien, welche für die Legislatur gelten und vom Parlament beschlossen werden, ist das geeignete Mittel vorhanden, um korrigierend eingreifen zu können, falls dies nötig ist. Christoph Zürrer erachtet es als richtig und ausreichend, wenn Parlament und Gemeindeversammlung nur über die Rechnung beschliessen. Wenn sie über Budget und Rechnung beschliessen würden, müsste damit auch ein grosses Stück Verantwortung übernommen werden.

Christoph Zürrer schlägt vor, die Situation bezüglich der übergeordneten Gesetze vor der zweiten Lesung juristisch abklären zu lassen.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Unterstützt den Antrag von Christoph Zürer und schliesst sich grundsätzlich dessen Argumentation an.

Gemeinde und Parlament haben entschieden, dass die APGN und die TBGN als selbständige Körperschaften geführt werden. Das heisst konsequenterweise auch, dass diesen die entsprechenden Kompetenzen übertragen werden. Beide Institutionen verfügen über einen eigenständigen Verwaltungsrat mit den entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen. Müsste jedes Geschäft erst Parlament und Gemeindeversammlung vorgelegt werden, verliert das Amt eines Verwaltungsrates an Attraktivität. Dadurch wird es schwierig, den Verwaltungsrat mit geeigneten Personen zu besetzen, was sich wiederum negativ auf die Leistung der Anstalten auswirken würde.

Aus diesen Gründen ist der Antrag von Jakob Fehr abzulehnen und der Kommissionsantrag zu unterstützen.

Ruedi Schwitter, Gemeinderat

Erklärt, welche Absichten eigentlich hinter den öffentlich-rechtlichen selbständigen Anstalten stehen:

Man gibt der Institution mehr unternehmerische, organisatorische, personelle und finanzielle Autonomie, in der Hoffnung, dass der Verwaltungsrat, welcher sich aus Fachleuten und Vertretern der Gemeinde zusammensetzt, die Institution über einen Fokus von mehr als 4 Jahren führt und weiterentwickelt. Autonomie heisst aber nicht, in allen Fragen eine umfassende Freiheit zu haben. Sondern es bedeutet nur die für dieses Unternehmen ausgerichteten Freiheiten, um den Entwicklungen am Markt gerecht werden zu können. Eine dieser Freiheiten besteht in der Budgetkompetenz des Verwaltungsrates, welche von der Gemeindeversammlung am 28. Mai 2010 anlässlich der Genehmigung der Organisationsreglemente APGN und TBGN dem Verwaltungsrat zugestanden wurde. Nur mit dieser Kompetenz ist es dem Verwaltungsrat möglich, die Unternehmung entsprechend den Leitlinien von Eigentümerstrategien und Leistungsvereinbarung strategisch operativ führen zu können. Fällt dies weg, wird es für den Verwaltungsrat praktisch unmöglich, diese Aufgaben im Sinn und Zweck einer öffentlich-rechtlichen selbständigen Institution wahrnehmen zu können. Das Gemeindegesetz und das Finanzhaushaltsgesetz sehen zwar vor, dass dieselbe Behörde über Budget und Rechnung entscheidet. Ob dies aber auch für die Institutionen von öffentlich-rechtlichen selbständigen Anstalten gilt, ist nicht klar geregelt. Ruedi Schwitter verweist auf ein Mail vom 8. April 2014 des Departement Volkswirtschaft und Inneres, in welchem ausgesagt wird, dass verschiedene Artikel des Gemeindegesetzes, wie z.B. die Wählbarkeit von Verwaltungsräten, nicht direkt auf die Institutionen übertragen werden können. Nach seinem Verständnis von Demokratie gilt die Gemeindeversammlung als Gesetzgeber, wenn keine konkrete Regelung in einem übergeordneten Recht besteht. Somit kann sie auch eine Regelung treffen, wie in diesem Fall zum Beispiel, dass die Genehmigung von Rechnung und Budget von Anstalten anders zu handhaben sind als grundsätzlich bei der Gemeinde. Dieser Spielraum ist vorhanden, deshalb ist der Antrag von Jakob Fehr abzulehnen und entweder den Antrag des Gemeinderates oder denjenigen der Kommission zu unterstützen.

Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi

Zitiert aus dem Gemeindegesetz Art. 41 Finanzbefugnisse der Stimmberechtigten:

1 Die Stimmberechtigten sind zuständig für a) die Festsetzung des Voranschlages (Budget) und e) die Genehmigung der Rechnungen der Gemeinde, ihrer Betriebe und Anstalten und die Genehmigung der Berichte des Rechnungsprüfungsorgans.

Die Regelung in Art. 41 ist also nicht ganz eindeutig.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, Art. 2 Geltungsbereich, besagt:

1 Dieses Gesetz gilt für den Kanton, die Gemeinden und die Zweckverbände.

3 Des Weiteren gilt das Gesetz unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen für juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Die Gemeindegkanzlei wird vor der zweiten Lesung diesbezüglich Abklärungen vornehmen.

Beschluss

Der Antrag von Jakob Fehr lautet, Art. 5, Ziff. 2 sei wie folgt zu ergänzen:

Der Voranschlag und die Jahresrechnung sind dem Parlament zH. der Gemeindeversammlung jährlich zur Genehmigung vorzulegen.

Das Parlament lehnt den Antrag von Jakob Fehr mehrheitlich ab und stimmt dem Kommissionsantrag zu.

Art. 06 Organe

Keine Wortmeldung

Art. 07 Aufgaben und Kompetenzen

Keine Wortmeldung

Art. 08 Zusammensetzung, Wahl und Entschädigung

Thomas Huber, Niederurnen, CVP

Befürwortet im Namen der Fraktion CVP/GLP den Antrag der Kommission. Als einzige Änderung beantragt Thomas Huber, Art. 08, Ziff. 4 wie folgt zu ergänzen:

Ausnahmefälle sind: Schiefelage der Anstalt, Aufbauphase, keine geeignete Person.

Die Ausnahmefälle sind zwar im Kommissionsbericht erwähnt, sie sollen jedoch auch im Organisationsreglement benannt werden.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Beantragt zu Händen der zweiten Lesung, die Aufführung der Artikel-Verweise noch einmal zu prüfen. Dies betrifft beide Organisationsreglemente APGN und TBGN.

An der Kommissionssitzung wurde kurz über dieses Thema diskutiert. Die Begründung der Kommission, weshalb auf die Streichung der Artikel-Verweise verzichtet werden soll, ist im Bericht aufgeführt. Dies hat Martin Laupper zur Kenntnis genommen und er kann auch Verständnis aufbringen für die geforderte Transparenz und Klarheit. Dennoch ist er damit nicht ganz zufrieden. Bei den Vorbereitungen hat der Gemeinderat Abklärungen beim Kanton vorgenommen und dessen Meinung eingeholt. Der stellvertretende Ratsschreiber Dr. Schön verwies auf das Projekt bezüglich Verwesentlichung von Gesetzen, welches von namhaften Professoren begleitet wurde. Im Rahmen dieses Projektes wurden alle Artikel-Verweise auf übergeordnete Bundeserlasse entfernt. Auch bei kantonalen Erlassen wurde gemäss Aussage von Dr. Schön grösstenteils auf Verweise verzichtet. Im Kanton gibt es zwar kein einheitliches Vorgehen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Kanton und Gemeinde besteht aber darin, dass die Staatskanzlei das Recht besitzt, in der Gesetzessammlung bei fehlerhaften Artikel-Verweisen Fussnoten anzubringen, dies darf die Gemeinde nicht. Die Gemeinde darf keine formellen Korrekturen ohne Genehmigung der zuständigen Organe anbringen. Das heisst, bei jeder Änderung müsste eine Vorlage an das Parlament und die Gemeindeversammlung erfolgen. Es ist bekannt, dass die Gemeindeordnung überarbeitet wird. Dabei wird sich vieles ändern und Artikel werden verschoben. Wenn jetzt die Artikel der heute gültigen Gemeindeordnung in den Organisationsreglementen aufgeführt sind, wofür keine Notwendigkeit besteht, sind die Anpassungen in naher Zukunft vorhersehbar. Für die Verwaltung wäre der Aufwand dabei relativ gering, der Aufwand bezüglich der politischen Prozesse jedoch unverhältnismässig gross. Dies ist eine Frage der Effizienz und ein nicht zu unterschätzender Kostenpunkt.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Stellungnahme zum Antrag der CVP/GLP, die Ausnahmefälle im Organisationsreglement explizit aufzuführen:

Inhaltlich ändert sich dadurch nichts. Im Kommissionsbericht wie auch in seinem Eintretensvotum wurden die Ausnahmefälle erwähnt, damit diese sowohl in den Unterlagen als auch im Protokoll aufgeführt sind. Christoph Zürrer ist der Meinung, dass dies aus juristischer Sicht ausreichend ist. Das Problem bei Ausnahmeregelungen besteht darin, dass es sich eben um Ausnahmen handelt. Werden diese im Organisationsreglement festgelegt, kann eine neue, jetzt noch nicht ersichtliche Ausnahmesituation zukünftig nicht berücksichtigt werden. Zudem besteht der Wunsch, dass die Reglemente grundsätzlich schlank gehalten werden.

Zum Antrag von Martin Laupper, erneute Prüfung durch die Kommission bezüglich der Streichung von Artikel-Verweisen:

Die Kommission hat dieses Thema bereits eingehend diskutiert, für eine erneute Prüfung zu Handen der zweiten Lesung sieht Christoph Zürcher daher keinen Anlass. Inhaltlich ist dies auch nicht relevant. Als Nicht-Jurist hat er die Erfahrung gemacht, dass Artikel-Verweise für Benutzer hilfreich sein können. Er kann aber auch dem Argument von Martin Laupper folgen, dass eine jeweilige Vorlage an Parlament und Gemeindeversammlung bei Änderungen von Gesetzesartikeln nicht sehr effizient ist. Auf der anderen Seite ist er überzeugt, dass diese Anpassungen analog den Gesetzesvorlagen an der Landsgemeinde, sehr schnell abgehandelt werden können. Es bleibt schliesslich die Wahl, will man ein Reglement, welches schlank und effizient ist oder will man ein benutzerfreundliches Reglement. Christoph Zürcher tendiert in dieser Frage zur Benutzerfreundlichkeit und hält am Antrag der Kommission fest.

Patrik Noser, Oberurnen, CVP

Er schlägt eine Zwischenlösung vor: Die Artikel-Verweise sollen als Fussnoten angebracht werden. Dies hilft dem Leser, bringt aber nicht mehr Aufwand. Allerdings bedarf sein Vorschlag noch der rechtlichen Abklärung, ob die Fussnoten vom politischen Prozess freigestellt sind, damit redaktionelle Anpassungen möglich sind, ohne das gesamte Reglement Parlament und Gemeindeversammlung vorlegen zu müssen.

Gabriela Meier, Niederurnen, FDP

Zum Antrag der CVP/GLP, die Ausnahmefälle im Wortlaut ins Reglement aufzunehmen:

Bei der Auslegung von Gesetzen gibt es eine Kaskade. Zuerst steht der Wortlaut, wenn dies nicht zu einem Ergebnis führt, was häufig der Fall ist, sind dies die Materialien und im Weiteren der Sinn und Zweck. Wenn die Ausnahmefälle wie beantragt abschliessend aufgeführt würden, besteht die Gefahr, dass in Zukunft ein Ausnahmefall eintritt, welcher nicht aufgeführt ist.

Gabriela Meier plädiert für den Wortlaut wie von der Kommission vorgeschlagen. In den Materialien sind die Ausnahmefälle aufgeführt, diese dienen gleichzeitig als Benchmark für zukünftige Ausnahmefälle.

Zum Antrag von Martin Laupper betreffend Streichung der Artikel-Verweise:

An der kommenden Landsgemeinde wird über die Verwesentlichung der kantonalen Gesetze diskutiert werden. Wenn jetzt die Gemeindeordnung geändert wird, besteht die Möglichkeit, dass im selben Geschäft auch die entsprechenden Reglementsbestimmungen angepasst werden. Dieses Verfahren wird auch bei den Bundesgesetzen praktiziert. Wenn beispielsweise das ZGB geändert wird, werden in einem Paket auch alle zugehörigen Gesetze auf welche verschiedene Bestimmungen verweisen, gleichzeitig angepasst. Das heisst, es muss nicht das Organisationsreglement neu überarbeitet werden, sondern die Anpassungen werden im Rahmen dieses Gesamtpaketes vorgenommen. Transparenz und Klarheit waren ein wichtiges Argument für die Kommission, auf die Artikel-Verweise nicht zu verzichten. Deshalb empfiehlt Gabriela Meier, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Wenn die Ausführungen von Gabriela Meier zutreffend sind, ist er gerne bereit, seinen Antrag zurückzuziehen. Andernfalls wäre es für ihn unverständlich, wenn Reglemente der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen ohne dass sich materiell etwas geändert hat. Dr. Schön war der Meinung, dass dies erforderlich ist und hat deshalb empfohlen, auf die Artikel-Verweise zu verzichten.

Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi

Anmerkung zum Antrag von Patrik Noser betr. Fussnoten: In seinem Votum hat Gemeindepräsident Martin Laupper erwähnt, dass gemäss Auskunft von Dr. Schön nur die Staatskanzlei befugt ist, Fussnoten bei seiner Gesetzessammlung anzubringen, für die Gemeinde besteht diese Möglichkeit nicht.

Beschlüsse

1. Der Antrag des Gemeinderates, Streichung der Artikel-Verweise, wird dem Antrag der Kommission, Artikel-Verweise belassen, gegenübergestellt.
Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag der Kommission, die Artikel-Verweise zu belassen.
2. Der Antrag der CVP/GLP-Fraktion, Art. 08, Ziff. 4 zu ergänzen mit: "Ausnahmefälle sind: Aufbauphase, wirtschaftliche Schieflage, externe Besetzung nicht möglich" wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt.
Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag der Kommission, die Ausnahmefälle werden im Organisationsreglement nicht benannt.

Art. 09 Amtsdauer

Keine Wortmeldung

Art. 10 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Keine Wortmeldung

Art. 11 Zeichnungsberechtigung

Keine Wortmeldung

Art. 12 Aufgaben Geschäftsführer

Keine Wortmeldung

Art. 13 Aufgaben und Zusammensetzung Geschäftsleitung

Keine Wortmeldung

Art. 14 Wahl und Aufgaben

Keine Wortmeldung

Art. 15 Anstellung

Keine Wortmeldung

Art. 16 Finanzierung

Keine Wortmeldung

Art. 17 Geschäftsführung, Betriebs- und Investitionsrechnung

Keine Wortmeldung

Art. 18 Voranschlag, Jahresrechnung, Finanzplan

Keine Wortmeldung

Art. 19 Haftung

Keine Wortmeldung

Art. 20 Auflösung

Keine Wortmeldung

Art. 21 Übernahme von Anlagen, Einrichtungen und Liegenschaften

Keine Wortmeldung

Art. 22 Inkrafttreten

Keine Wortmeldung

Beschlüsse

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Anträgen der Kommission

1. Das Organisationsreglement der Gemeinde Glarus Nord für die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN) mit den vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen.
2. Die Änderungen der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 zum Erlass vorzulegen.
3. Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Die Schlussabstimmung über das gesamte Geschäft erfolgt an der 2. Lesung.

2. Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN, 1. Lesung

(Antrag Gemeinderat 20.03.2014; synoptische Darstellung Gemeinderat; Motion 20.12.2012; Bericht nichtständige Kommission Eigentümerstrategien TBGN und APGN 03.04.2014 inkl. synoptische Darstellung Kommission)

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:
(Eintretensdebatte wurde bereits bei Traktandum 1 geführt)

- Detailberatung
- Abstimmung über die Kommissionsanträge

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Detailberatung anhand der synoptischen Darstellung der Kommission

Art. 01 Bestand und Rechtsform

Keine Wortmeldung

Art. 02 Zweck und Geschäftsbereiche

Keine Wortmeldung

Art. 03 Finanzmittel und Vermögen

Keine Wortmeldung

Art. 04 Haftung

Keine Wortmeldung

Art. 05 Verwaltungsaufsicht

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Beantragt, Art. 5 Ziff. 3 wie folgt zu ändern:

Der Geschäftsbericht wird jährlich dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet und dem Parlament und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Die Ergänzung sollte angebracht werden, damit Art. 5 Ziff.3 und Art. 10 Ziff. 2 f) übereinstimmen, dort ist aufgeführt: Behandlung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung zuhanden von Gemeinderat, Parlament und Gemeindeversammlung.

Auf welche Weise der Geschäftsbericht der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden soll, lässt er offen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Die Feststellung von Jakob Fehr ist richtig. Martin Laupper weist aber darauf hin, dass der Geschäftsbericht jeweils im Internet abrufbar ist. Selbstverständlich wäre auch eine Verteilung als Druckerzeugnis denkbar, was jedoch mit entsprechenden Kosten verbunden ist.

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Die Gemeinde kann darauf hinweisen, dass der Bericht im Internet eingesehen werden kann und interessierte Bürger sollen die Möglichkeit haben, den Bericht bei der Gemeinde abzuholen.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Bedankt sich bei Jakob Fehr für seine Aufmerksamkeit. Hier besteht ein offensichtlicher Widerspruch, welcher von der Kommission nicht bemerkt wurde. Christoph Zürrer schlägt vor, über den Antrag von Jakob Fehr erst in der zweiten Lesung zu beschliessen, damit die Kommission dieses Thema in der Zwischenzeit beraten und Stellung nehmen kann.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Zuvor wurde das Organisationsreglement der APGN beraten und darin war nicht aufgeführt, dass der Geschäftsbericht der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden soll. Peter Kistler ist der Meinung, dass in diesen grundsätzlichen Dingen die beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten gleich geregelt werden sollten. Dank der modernen Medien ist es für die Gemeinde kein Problem, die Geschäftsberichte zur Verfügung zu stellen, zumal diese ja nicht geheim sind. Die Kommission sollte bei der erneuten Beratung darauf achten, dass bei beiden Anstalten diese Regelungen gleich lauten. Für zwei verschiedene Varianten hätten die Stimmbürger bestimmt kein Verständnis.

Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi stellt den Beschluss über den Antrag von Jakob Fehr zurück zuhanden der zweiten Lesung.

Art. 06 Hoheitliche Befugnisse

Keine Wortmeldung

Art. 07 Finanzierungs- und Tarifgrundsätze

Keine Wortmeldung

Art. 08 Organe

Keine Wortmeldung

Art. 09 Zusammensetzung, Wahl, Entschädigung, Amtsdauer

Keine Wortmeldung

Art.10 Aufgaben

Keine Wortmeldung (erneute Beratung durch Kommission im Zusammenhang mit Art. 5)

Art. 11 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Keine Wortmeldung

Art. 12 Unterschriften

Keine Wortmeldung

Art. 13 Geschäftsführer/Geschäftsleitung

Keine Wortmeldung

Art. 14 Wahl und Aufgaben

Keine Wortmeldung

Art. 15 Anstellungen

Keine Wortmeldung

Art. 16 Rechnungsablage

Keine Wortmeldung

Art. 17 Kaufmännische Grundsätze

Keine Wortmeldung

Art. 18 Abschreibungen, Selbstfinanzierung, Rückstellungen

Keine Wortmeldung

Art. 19 Verzinsung Dotationskapital, Gewinnausschüttung

Keine Wortmeldung

Art. 20 Beschwerden und Einsprachen

Keine Wortmeldung

Art. 21 Vollstreckung

Keine Wortmeldung

Art. 22 Auflösung (neu)

Keine Wortmeldung

Art. 23 Inkrafttreten

Keine Wortmeldung

Beschlüsse

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Anträgen der Kommission, vorbehältlich der Abklärungen betr. Geschäftsbericht:

1. Das Organisationsreglement der Gemeinde Glarus Nord für die Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN) mit den vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen.
2. Die Änderungen der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 zum Erlass vorzulegen.
3. Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Die Schlussabstimmung über das gesamte Geschäft erfolgt an der 2. Lesung.

3. Umfrage**Mitteilungen und Anfragen**a) Jürg Menzi, Obstalden, SVP

1. Vereine, welche die Mehrzweckhalle in Mühlehorn benützen, bemängeln die dortige schlechte Beleuchtung. Offenbar wurde bereits einmal ein Betrag für die Instandstellung budgetiert. Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?
2. Vor ca. 2 Wochen wurde im Schulhaus Mollis die Archivanlage ausgebaut und soll entsorgt werden. Wurde kein Versuch unternommen, diese Anlage, deren Wert auf rund CHF 60'000 geschätzt wird, zu verkaufen?

Bruno Gallati, Gemeinderat

1. Betreffend Mehrzweckhalle Mühlehorn hat Bruno Gallati bereits Kenntnis vom Sanierungsbedarf und verspricht, dieser Sache nachzugehen.
2. Auf die Räumungsarbeiten im Schulhaus Mollis wurde er ebenfalls bereits aufmerksam gemacht. Es handelte sich jedoch um die üblichen Entsorgungsmassnahmen von nicht mehr brauchbarem Material. Auf jeden Fall stehen diese Räumungsarbeiten in keinem Zusammenhang mit dem hängigen Antrag der IG Schule Glarus Nord. Was die Archivanlage betrifft, wird er Erkundigungen einholen.

Zum Schluss

Parlamentsvizepräsidentin Gret Menzi erinnert an die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. April 2014, 19.30 Uhr in der linth-arena sgu.

Abschliessend dankt sie Allen für das engagierte Mitmachen und hofft, möglichst viele Parlamentsmitglieder und Gemeinderäte beim anschliessenden gemeinsamen Abendessen zu sehen.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet am Donnerstag, 22. Mai 2014, 17.30 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 18.52 Uhr

Die Parlamentsvizepräsidentin:



Gret Menzi

Die Parlamentssekretärin



Doris Fischli